



**Trainingsauflagen
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 07.06.2021)

Das Training mit Kontakt von Gruppen mit höchstens 25 Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren und mit maximal zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (Trainer*innen) ist gestattet.

Für Sportler*innen, die älter als 18 Jahre sind, ist ein Training mit Kontakt mit bis zu 100 Personen mit einem schriftlich oder digital bestätigten Negativtestnachweis erlaubt. Genesene und vollständig Geimpfte müssen keinen Coronatest vorlegen.

Ein kontaktfreies Training ist ohne Personenbegrenzung und ohne Negativtestnachweis erlaubt.

Es dürfen nur Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Alle Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen kommen in Sportkleidung zum Sportplatz. Nach Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Eine Nutzung der Duschen ist untersagt. Die Umkleieräume dürfen gleichzeitig nur von fünf Personen genutzt werden, wobei eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen ist.

Die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes und die Toiletten in den Umkleieräumen stehen zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es ist zur Kontaktnachverfolgung eine Teilnehmerliste zu führen, in der auch Zuschauer*innen mit Name, Anschrift und Telefonnummer aufgeführt werden und die nach vier Wochen vernichtet wird.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.